

Bei der Neuwahl schieden ferner aus: Bohrer Arno Bauer, Lehrer Kurt Gaisch, Fabrikant Albert Kramer und Mühlenvertreter Hermann Morgner.

Bei der Neuwahl entfielen auf die Wahlvorschläge

der Wirtschaftlichen Vereinigung aller Berufe (W) . . . . .	6	Sitze	
der Sozialdemokratischen Partei (S) . . . . .	3	"	
der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (N) . . . . .	3	"	
der Kommunistischen Partei (K) . . . . .	2	"	und
der Fraktion der Mitte (M) . . . . .	1	Sitz.	

Gewählt waren hiernach (in alphabetischer Reihenfolge):

- (N) Zement- und Kunststeinfabrikant Franz Beer,
- (S) Ortskrankenkassenangestellter Georg Doß,
- (N) Lehrer Emil Fischer,
- (W) Schuhmachermeister Richard Grajer,
- (W) Kontrolleur Albert Große,
- (K) Dreher Paul Körner,
- (N) Fabrikant Georg Lent,
- (S) Parteisekretär Gottfried Nitsche,
- (K) Lehrer Fritz Richter,
- (S) Gewerkschaftsangestellter Georg Rochsburg,
- (W) Fabrikant Emil Sachs,
- (M) Reichsbankzählmeister i. R. Joseph Schmolke,
- (W) Baumeister Max Schuller,
- (W) Kaufmann Max Schwab,
- (W) Handlungsgehilfe Alfred Spindler.

Die Neugewählten wurden am 14. (Herr Schuller am 27.) Februar 1930 für ihr Amt verpflichtet und eingewiesen. Bis zum Ende der Berichtszeit traten weitere Änderungen in der Zusammensetzung des Ratskollegiums nicht ein.

### 3. Die Stadtverordneten.

#### A. Zusammenlegung.

Von den am 14. November 1926 für die Jahre 1927 bis 1929 gewählten Stadtverordneten schied — außer den auf Seite 47 des Verwaltungsberichts 1924—28 genannten Mitgliedern — am 15. Mai 1929 Fabrikant Albert Kramer infolge seines Eintritts in das Ratskollegium aus. Für ihn trat Schuldirektor i. R. Fritz Vogel in das Stadtverordnetenkollegium ein.

Die Gemeindevahlordnung vom 15. Oktober 1926 wurde durch die Gemeindevahlordnung vom 25. Juli 1929 (Sächs. Gesetzbl. S. 69 f.) ersetzt. Durch Ortsgesetz vom 12. September 1929, vom Kreisauschuß genehmigt am 4. Oktober 1929, wurde bestimmt, daß in Plauen bei den Stadtverordnetenwahlen die Sitze nach dem in § 64 der neuen Gemeindevahlordnung vorgesehenen Höchstzahlensystem auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt werden. Diese Bestimmung kam erstmalig bei der Stadtverordnetenwahl am 17. November 1929 zur Anwendung.

Für diese Wahl gingen 11 Wahlvorschläge ein. Von den in die Wählerliste eingetragenen 77 967 Wahlberechtigten nahmen 57 325 = 73,5 v. H. an der Wahl teil. Von den 56 920 gültigen Stimmen (405 waren ungültig) entfielen auf

- |   |        |                     |
|---|--------|---------------------|
| Wahlvorschlag 1 (Wirtschaftliche Vereinigung aller Berufe):                         | 14 352 | Stimmen             |
|   | = 16   | Sitze,              |
| „ 2 (Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsgr. Plauen):                      | 11 678 | Stimmen = 13 Sitze, |
| „ 3 (Kommunistische Partei Deutschlands, Ortsgruppe Plauen):                        | 8 405  | Stimmen = 9 Sitze,  |
| „ 4 (Volksrechtspartei — Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung, Sparerbund —): | 2 313  | Stimmen = 2 Sitze,  |
| „ 5 (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei — Hitlerbewegung —):           | 10 503 | Stimmen = 12 Sitze, |
| „ 6 (Deutsche Demokratische Partei, jetzt Staatspartei):                            | 1 854  | Stimmen = 2 Sitze,  |
| „ 7 (Volkswirtschaftliche Vereinigung der Mieter und Wohnungslosen Plauens):        | 1 977  | Stimmen = 2 Sitze,  |